



EUROPÄISCHER VERKEHRSERZIEHUNGS-WETTBEWERB DER FIA REGION I

REGLEMENT FÜR 2024

19. – 22. September 2024

Paris, Frankreich

1. Zielsetzung

Das Einhalten der gesetzlichen und technischen Vorschriften des Straßenverkehrs und das rücksichtsvolle, vorausschauende Verhalten aller Verkehrsteilnehmer gehören zu den elementarsten Grundvoraussetzungen für die Sicherheit der sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf der Straße bewegend Kinder.

Daneben spielen aber auch die Beherrschung des Fahrrades (auch in schwierigen Situationen) durch die Kinder, deren Theoriewissen, Gefahrenkenntnisse und der Bereitschaft zu verkehrssicherem Verhalten eine entscheidende Rolle. Dieses sicherheitsbewusste Verhalten kann mit einer umfassenden, kontinuierlichen Verkehrserziehung im Elternhaus und in der Schule erreicht werden.

Eine umfassende kontinuierliche Verkehrserziehung ist für das spätere Verhalten als Erwachsener im Straßenverkehr von großer Wichtigkeit. Der Europäische Verkehrserziehungswettbewerb der FIA soll Anreize schaffen, die Verkehrserziehung aller Kinder zu verbessern sowie die Öffentlichkeit, Schulen und die Behörden auf die Bedeutung dieser Aufgabe hinzuweisen. Die FIA Region I möchte mit diesem Wettbewerb zudem, die ihr angeschlossenen Clubs ermuntern, ihre Aktivitäten zugunsten der Sicherheit der Kinder auf der Straße vermehrt bekannt zu machen und auszuweiten.

2. Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Betreuer

2.1. Clubs

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind grundsätzlich nur Clubs berechtigt, die der FIA Region I angehören.

2.2. Teilnehmende

Jeder teilnehmende Club entsendet ein Team von **vier Kindern (zwei Mädchen und zwei Jungen)**. An dem Wettbewerb im Jahr 2024 dürfen nur Kinder teilnehmen, die 2012, 2013 oder 2014 geboren sind.



Im Juli 2023 bittet der ausrichtende Club in einem Schreiben an alle angemeldeten Clubs um Angabe der Namen, Geburtsdaten sowie Körpergrößen der teilnehmenden Kinder. Das Technische Komitee ist berechtigt, Geburtsdaten anhand des Personalausweises zu kontrollieren.

Kinder, die bereits an einem früheren Europäischen Verkehrserziehungswettbewerb der FIA Region I teilgenommen haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.3. Auswahl der Teilnehmenden durch die Clubs

Jeder Club wählt die teilnehmenden Kinder nach eigenen Kriterien aus. Es wird erwartet, dass für die Auswahl landesweite oder zumindest regionale Verkehrserziehungs-Wettbewerbe durchgeführt werden, z. B. in Zusammenarbeit mit der Polizei, den Schulen oder anderen geeigneten Organisationen. Die FIA Region I erwartet ebenfalls, dass sich die Clubs für die Vorbereitung der Kinder auf den Straßenverkehr einsetzen und entsprechende Aktivitäten entwickeln. Die Teilnahme am Europäischen Verkehrserziehungs-Wettbewerb der FIA ist als Impulsgeber und Anreiz für die Verkehrserziehung der Kinder gedacht.

2.4. Betreuungspersonen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Kinder müssen von zwei erwachsenen Betreuungspersonen (wenn möglich eine Frau und ein Mann) begleitet sein. Diese begleiten die Kinder während und außerhalb des Wettbewerbs, nehmen aber selbst nicht teil.

Die Trainer sind zu allen Zeiten für die Kinder verantwortlich. Mindestens eine Begleitperson muss Deutsch, Englisch oder Französisch sprechen. Der Veranstalter ist nicht dafür verantwortlich, Inhalte in den nationalen Sprachen der Clubs bereitzustellen, abseits der drei genannten. Jeder Klub ist dafür verantwortlich, dass zumindest ein(e) Trainer(in) mindestens eine der drei genannten Sprachen beherrscht.

3. Der Wettbewerb

Der Europäische Verkehrserziehungs-Wettbewerb der FIA Region I wird als Team-Wettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wird nach einem Rotationsprinzip durchgeführt. Die Aufgaben sind auf verschiedene Stationen verteilt. Jedes Team durchläuft, zusammen mit anderen Teams, jede Station.



3.1 Fahrradgröße

Zwei verschiedene Fahrradgrößen werden für die praktischen Übungen zur Verfügung gestellt:

- 20 "(Körpergröße: 126cm -140cm)
- 24 "(Körpergröße: 141cm - 160cm)

Jedem Kind wird ein Fahrrad entsprechend seiner Körpergröße zugewiesen (Kinder können sich das Fahrrad nicht selbst aussuchen, dürfen aber selbstverständlich die Höhe des Sattels einstellen).

Der ausrichtende Club wird in Vorfeld die Körpergrößen der teilnehmenden Kinder mittels Formulars abfragen.

Bei den Praxisstationen wird es außerdem eine Messstation geben, mit der sich die korrekte Fahrradgröße anhand der Körpergröße des Kindes ermitteln lässt.

3.2. Inhalte der Stationen

Der Wettbewerb enthält eine Mischung von praktischen und theoretischen Teilen. Mögliche Aufgabenstellungen sind auf [der Internet-Seite der FIA Region I](#) zu sehen. Die zu lösenden Aufgaben werden durch das Technische Komitee grundsätzlich aus diesen Dokumenten ausgewählt, es können jedoch Überraschungselemente in den Stationen eingefügt werden.

3.3. Wertung der Stationen

Bei jeder Station startet jedes Kind mit 20 Bonuspunkten. Bei der Station „VR Gefahrenerkennung“ startet jedes Kind mit einem Bonus von 11 Punkten. Fehler ergeben Minuspunkte. Das Technische Komitee behält sich vor, Stationen zu schaffen, bei denen es keine Minuspunkte gibt (z. B. Versuchsposten für neue Aufgaben). Vorausgesetzt die Station wurde absolviert, erhält dort jedes Kind 20 Bonuspunkte.

3.4 Malen von sicheren Schulwegen im Rahmen des Wettbewerbs

Im Rahmen des Wettbewerbs organisiert die FIA Region I einen Malwettbewerb, an dem jedes Kind teilnehmen kann. Ziel ist es, ein Malblatt mit Elementen der Verkehrssicherheit zu gestalten. Das beste Bild wird prämiert. Die FIA gibt das Thema und die Anforderungen während des Wettbewerbs bekannt. Jedes teilnehmende Kind erhält einen Bonus von 20 Punkten (80 Punkte für das Team). Dieser Bonus wird zur Gesamtpunktzahl addiert.



3.5. Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit auf den ersten drei Rängen entscheidet das technische Komitee anhand der Zeit, die für das Labyrinth Live benötigt wurde. Es gilt, je schneller das Labyrinth live absolviert wurde, desto besser.

3.6. Ausscheiden eines Kindes

Falls sich ein Kind während des Wettbewerbs verletzt oder plötzlich krank wird, gilt folgende Regel: Die an den bereits absolvierten Stationen erzielten Ergebnisse des Kindes werden in die Wertung aufgenommen. Für noch nicht absolvierte Stationen zählt das Ergebnis des schlechtesten der übrigen Kinder des Teams.

4. Anmeldung zum Wettbewerb

Im März 2024 lud die FIA Region I europäische Clubs zum FIA Region I European Traffic Education Contest ein. **Die Anmeldung zum Verkehrserziehungswettbewerb endet für die Clubs am 12. Juni 2024.** Die Anmeldung ist dem FIA Region I Sekretariat zu senden. Die FIA Region I sendet diese an den organisierenden Club weiter. Der organisierende Club bestätigt die Anmeldung.

5. Rangliste, Preise

Jedes Kind des besten Teams erhält einen kleinen Pokal der FIA Region I als Andenken. Zusätzlich erhält dieser Club einen separaten Pokal, der in seinem Eigentum bleibt.

Jedes teilnehmende Kind erhält vom Veranstalter eine Urkunde (Bestätigung der Teilnahme) und eine Medaille. Eine Rangliste wird vom Veranstalter jedem teilnehmenden Club nach der Siegerehrung übergeben. Es gibt keine Einzelwertung.

6. Schiedsrichter

Für die Punktevergabe sind die vom Veranstalter gestellten Schiedsrichter verantwortlich. Sie werden durch das Technische Komitee eingewiesen und überwacht. Videoaufzeichnungen oder Fotos können die Punktwertung keinesfalls ändern. Die Entscheidungen der Schiedsrichter und des Technischen Komitees sind unanfechtbar.



7. Programm

Donnerstag, 19.09.2023	Ganztags:	Anreise der Teams
	Am Abend:	Wettbewerb-Briefing und Video-Präsentation
Freitag, 20.09.2023	Vormittag und Nachmittag:	Wettbewerb
	Am Nachmittag:	Preisverleihung
Samstag, 21.09.2023	Ganztags:	besuch in paris
	Am Abend:	Feedback -Sitzung mit den Team Trainern
	Am Abend:	Unterhaltungsprogramm
Sonntag, 22.09.2023	Ganztags:	Abreise der Teams

8. Versicherung

Die teilnehmenden Clubs sind für die Versicherungen (Haftpflicht -, Kranken- und Unfall-Versicherung) selbst verantwortlich. Der organisierende Club muss ebenfalls über eine Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung verfügen.

9. Kosten

Sämtliche Kosten vor Ort (Unterkunft, Mahlzeiten, Wettbewerb, Rahmenprogramm, Ausflug) für die vier teilnehmenden Kinder und die zwei erwachsenen Begleitpersonen pro Mannschaft werden vom organisierenden Club übernommen.

Zusätzliche Personen (z. B. durch den teilnehmenden Club eingeladene Gäste, Busfahrer, weitere Clubvertreter) sind als Zuschauer zugelassen. Für diese zusätzlichen Personen ist eine für den organisierenden Club kostendeckende Teilnahmegebühr zu entrichten, welche die Übernachtungs-, Verpflegungs- und Transportkosten im Rahmen des Programms enthalten. Die Kosten und Zahlungsbedingungen werden vom organisierenden Club festgelegt und den Clubs mitgeteilt. Jeder teilnehmende Club hat die Reisekosten seines Teams und der zusätzlichen Personen selbst zu tragen.

10. Verantwortlichkeit

Der Wettbewerb steht unter der Verantwortlichkeit der FIA Region I. Für die Durchführung ist der organisierende Club verantwortlich.

Das Technische Komitee erstellt die Liste mit den möglichen Wettbewerbs-Inhalten, überwacht und stellt die korrekte Durchführung sicher, kontrolliert die Teilnehmer bezüglich der im Reglement bestimmten Voraussetzungen, legt die Inhalte und Durchführungsart des Wettbewerbs fest, gibt dem Veranstalter Hinweise bezüglich der Organisation und gibt den



Teams am Vorabend des Wettbewerbs die nötigen Details bekannt. Des Weiteren ist es auch für den Erfahrungsaustausch zwischen den Clubs zuständig und berät die FIA über die Vergabe des Wettbewerbs. Entscheidungen des Technischen Komitees sind nicht anfechtbar.

Die FIA ist für die, unter Punkt 3.4. beschriebene Ausstellung, verantwortlich.

11. Kandidatur für die Organisation des Wettbewerbes

Clubs, die sich für die Organisation des Europäischen Verkehrserziehungswettbewerbs interessieren, können sich an die FIA Region I wenden. Diese gibt ein Formular heraus, in welchem die Kriterien enthalten sind, die erfüllt werden müssen.

12. Urschrift / Original

Die Englische Fassung des Reglements ist maßgebend. Das FIA Region I Sekretariat übersetzt das Reglement in Deutsch und Französisch.

Brüssel, August 2024